

# Baby? Einfach!

WebTalk für (werdende) Eltern

Mitsou Schwair  
Christine Walzel  
Cynthia Cyrus

03.05.2024

# Studieren mit Kind

---

- 1** Mutterschutz für Studierende und Arbeitnehmerinnen
- 2** Vaterschaftsanerkennung und elterliche Sorge
- 3** Elterngeld
- 4** Staatliche Zuschüsse
- 5** Finanzielle Hilfen in Notsituationen
- 6** Urlaubssemester wegen Mutterschutz und Elternzeit
- 7** Nachteilsausgleich
- 8** Kitaplatzsuche
- 9** Angebote für werdende Eltern an Universität und Hochschule
- 10** Beratungsangebote

# Mutterschutz für Studierende & Arbeitnehmerinnen

## Muss ich meine Schwangerschaft melden?

### **Studierende:**

Eine Pflicht zur Meldung der Schwangerschaft/Stillzeit besteht nicht. Jedoch können die mutterschutzrechtlichen Regelungen erst greifen, wenn die Schwangerschaft/Stillzeit gemeldet ist.

Nur die ausdrückliche Mitteilung über die Schwangerschaft außerhalb von vertraulichen Beratungs- und Informationsgesprächen ist eine Mitteilung. Die Beantragung eines Urlaubssemesters aufgrund von Mutterschutzfristen gilt als offizielle Mitteilung.

### **Beschäftigte:**

Beschäftigte sollen direkt nach Bekanntwerden der Schwangerschaft diese ihrem Arbeitgeber mitteilen.

## Mutterschutz

### **Was ist Mutterschutz?**

Der Mutterschutz ist ein besonderer Schutz für Frauen, die schwanger sind oder ein Kind stillen. Geschützt werden sowohl die Mütter als auch die Kinder, sowohl vor der Geburt als auch danach. Zum Mutterschutz gehören unter anderem

- der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz,
- ein besonderer Schutz vor Kündigung,
- ein Beschäftigungsverbot in den Wochen vor und nach der Geburt, sowie
- die Sicherung des Einkommens während des Beschäftigungsverbots.

Mutterschutz gilt für Arbeitnehmerinnen und für Studierende.

Studierende können aktiv auf den Mutterschutz verzichten und so weiterhin an Vorlesungen und Prüfungen teilnehmen.

Quelle: [Mutterschutz für Studentinnen \(uni-augsburg.de\)](https://www.uni-augsburg.de)

# Mutterschutz für Studierende

## Was passiert nach der Schwangerschaftsmeldung?

### Für Studierende:

Der Mutterschutz beginnt **mit Bekanntgabe** der Schwangerschaft und endet **spätestens ein Jahr nach Entbindung**. Nach der Meldung bekommen Sie eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen zum weiteren Ablauf und ein Formblatt zur Mutterschutzfrist. Sie teilen mit, **welche Präsenzveranstaltungen** Sie besuchen möchten. Das Prüfungsamt und der Prüfungsausschuss wird über Ihre Meldung informiert und das Gewerbeaufsichtsamt bekommt die gesetzlich vorgeschriebene anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung. Gleichzeitig werden die **Gefährdungsbeurteilungen bei Dozierenden** eingeholt, um Gefährdungen für Mutter und Kind auszuschließen.

Quelle: [Mutterschutz für Studentinnen \(uni-augsburg.de\)](https://www.uni-augsburg.de/mutterschutz)

## Was ist die Mutterschutzfrist?

Die Schutzfrist beginnt **sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung und endet nach der Entbindung im Normalfall acht Wochen nach der Geburt des Kindes**. Bei einer vorzeitigen Entbindung verlängert sich die Schutzfrist nach der Entbindung um den Zeitraum, der vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnte. Bei einer Überschreitung des Geburtstermins verkürzt sich die Schutzfrist nach der Geburt nicht.

**Während der Mutterschutzfrist darf Sie die Universität und die THA nicht an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen teilnehmen lassen**, es sei denn, **Sie verzichten ausdrücklich** darauf und erklären sich bereit, Ihrem ordentlichen Studium nachzukommen. Sie haben jedoch die Möglichkeit diesen Verzicht jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

# Vaterschaftsanerkennung & elterliche Sorge

## Vaterschaftsanerkennung

Die Feststellung der Vaterschaft ist aus verschiedenen Gründen wichtig. **Das Kind ist erst durch die Vaterschaftsfeststellung mit dem Vater verwandt.** Und dieser Bezug ist deshalb bedeutend, weil sich aus der Verwandtschaft nicht nur der Unterhaltsanspruch, sondern auch ein Erbanspruch des Kindes gegenüber dem Vater ergibt. Für die Mutter kann die Vaterschaftsfeststellung deshalb bedeutend sein, weil sie erst dann gegenüber dem Mann einen Anspruch auf Betreuungsunterhalt hat.

Die Vaterschaft kann beim Jugendamt, Standesamt oder im Amtsgericht beurkundet werden.

[Vaterschaft - Bayerischer Erziehungsratgeber \(bayern.de\)](#)

## Elterliche Sorge

Die elterliche Sorge ist in § 1626 Abs. 1 BGB definiert. Sie umfasst die Pflicht und das Recht der Eltern, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen. Die elterliche Sorge besteht aus der Personen- und der Vermögenssorge. Dabei geht es jeweils vor allem darum, Entscheidungen für das Kind zu treffen, seine Rechte zu schützen und durchzusetzen sowie das Kind zu vertreten.

[https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft\\_familie/kinder/sorge\\_und\\_umgangsrecht/sorge\\_umgangsrecht.html](https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft_familie/kinder/sorge_und_umgangsrecht/sorge_umgangsrecht.html)

**Bei unverheirateten Eltern hat die Mutter die alleinige Sorge.**

Sie kann mit dem Vater die gemeinsame Sorge übernehmen, wenn beide in öffentlich beurkundeter Form (zum Beispiel vor dem Jugendamt oder Notar) "Sorgeerklärungen" abgeben. Minderjährige Mütter benötigen hierzu die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters

[Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft - Bayerischer Erziehungsratgeber \(bayern.de\)](#)

# Elterngeld

---

## Leistung auf Antrag

Das Elterngeld ist eine Leistung des Bundes für Väter und Mütter, die ihr Kind nach Geburt selbstbetreuen.

- Wo beantrage ich Elterngeld?

[ZBFS - Elterngeld \(bayern.de\)](#)

- Welche Formen des Elterngeldes gibt es?

BasisElterngeld, ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonus

- Wie hoch ist mein Elterngeld?

[ZBFS - Fragen zur Hoehe \(bayern.de\)](#)

[ZBFS - Fragen zur Berechnung \(bayern.de\)](#)

[Elterngeldrechner | Familienportal des Bundes](#)

- Darf ich während dem Elterngeldbezug arbeiten?
- Wie hängen Elterngeld und Elternzeit zusammen?

# Elterngeld

## Leistung auf Antrag

Elterngeld kann für unterschiedliche Zeiträume beantragt und zwischen den Eltern frei aufgeteilt werden. In jedem Lebensmonat, in dem Sie beide gleichzeitig Elterngeld bekommen, verbrauchen Sie zusammen zwei Monate Elterngeld. Das Elterngeld wird nach Lebensmonaten ausgezahlt. Das Elterngeld erhöht sich bei Mehrlingen und bei Geschwistern, die nahe beieinanderliegen. Zum Elterngeld darf hinzuverdient werden.

### BasisElterngeld

Das Basiselterngeld beträgt mindestens 300€ und maximal 1800€.

Basiselterngeld können Sie für bis zu 12 Lebensmonate bekommen. Der gleichzeitige Bezug im ersten Lebensjahr ist auf einen Monat beschränkt. Wenn beide Partner Elterngeld beantragen und mindestens einer von Ihnen nach der Geburt weniger Einkommen hat als davor, sogar für bis zu 14 Monate. Diese 2 zusätzlichen Monate nennt man "Partnermonate". Die Partnermonate können Sie auch bekommen, wenn Sie alleinerziehend sind.

### ElterngeldPlus

Das ElterngeldPlus beträgt mindestens 150€ und maximal 900€.

ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Anstelle eines Lebensmonats mit Basiselterngeld können Sie sich auch für zwei Lebensmonate mit ElterngeldPlus entscheiden. Dadurch können Sie sogar insgesamt mehr Elterngeld erhalten. [Mehr zur Höhe des Elterngeldes](#)

### Partnerschaftsmonate

Als Partnerschaftsbonus können Sie und der andere Elternteil jeweils bis zu 4 zusätzliche Monate ElterngeldPlus bekommen, wenn Sie beide parallel in Teilzeit arbeiten. Den Partnerschaftsbonus können Sie auch bekommen, wenn Sie alleinerziehend sind. Wann Sie als alleinerziehend gelten, erfahren Sie unter [Wie viel Elterngeld bekommen Alleinerziehende?](#)

[Elterngeldrechner](#) | Familienportal des Bundes

# Elterngeld in besonderen Lebenslagen

## Elterngeld für Stipendiaten

Stipendiaten erhalten, wenn sie vor der Geburt nicht gearbeitet haben, 300 Euro monatlich Basiselterngeld oder 150 Euro monatlich ElterngeldPlus. Während des Bezugs von Elterngeld wird ein Stipendium nicht auf das Elterngeld angerechnet. Das bedeutet: Stipendiaten können zusätzlich zum Elterngeld ihr Stipendium in voller Höhe bekommen.

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld/arbeitsituation>

## Elterngeld bei BAföG oder SGB II - Bezug

Es gibt verschiedene Sozialleistungen, die von der Höhe Ihres Einkommens abhängen. Dazu zählen zum Beispiel Wohngeld, BAföG und einkommensabhängige Kita-Beiträge. Wenn die Höhe einer solchen Sozialleistung bestimmt wird, wird Ihr Elterngeld wie Einkommen behandelt und auf die Sozialleistung angerechnet. Allerdings wird nicht das komplette Elterngeld angerechnet, sondern nur der Teil, der höher ist als der Elterngeld-Mindestbetrag. Der Mindestbetrag ist:

- 300 Euro in den Monaten, in denen Sie Basiselterngeld bekommen, und
- 150 Euro in den Monaten, in denen Sie ElterngeldPlus bekommen.

In Höhe des Mindestbetrags wird das Elterngeld nicht auf die andere Leistung angerechnet. Das bedeutet im Ergebnis: Rechnerisch bekommen Sie zu der ungekürzten anderen Leistung zusätzlich den Mindestbetrag. Besonderheiten gibt es allerdings bei Bürgergeld, Sozialhilfe und Kinderzuschlag. Diese Leistungen werden anders mit dem Elterngeld verrechnet, siehe Elterngeld und Bürgergeld.



# Staatliche Leistungen und Zuschüsse

---

## **Leistung für alle Familien**

- Kindergeld & bayerisches Familiengeld

## **Leistungen bei Bedürftigkeit**

- Kinderzuschlag & Bildungs- und Teilhabepaket

## **Zuschuss zu Kinderkrippe & Kindergarten**

- Bayerisches Krippengeld & Beitragszuschuss zum Kindergarten

## **Alleinerziehende**

- Unterhaltsvorschuss & Entlastungsbeitrag

# Leistung für alle Familien

## Kindergeld & Kinderfreibetrag

Das Kindergeld und der Kinderfreibetrag erreichen die Familien direkt und tragen zu ihrer finanziellen Entlastung bei. Kindergeld oder Kinderfreibetrag? Ob das Kindergeld oder der jährliche Kinderfreibetrag für Sie vorteilhafter ist, ermittelt das Finanzamt automatisch bei der jährlichen Berechnung Ihrer Einkommenssteuer.

- Wie viel **Kindergeld** steht mir zu? 250€ für das erste Kind
- **Kinderfreibetrag**: 8.388€ werden vom zu versteuernden Einkommen abgezogen

[Kindergeld; Beantragung - BayernPortal \(freistaat.bayern\)](https://www.freistaat.bayern.de/kinderfreibetrag)

Ihr Ansprechpartner zum Kindergeld ist die Familienkasse. Alle Infos rund ums Kindergeld, den Kinderfreibetrag und die Kontaktdaten der Familienkassen finden Sie im BayernPortal, dem digitalen Serviceportal der Staatsregierung.

## Bayerisches Familiengeld

- Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss **keinen Antrag** stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Für 99 Prozent der Eltern ist damit kein weiteres Tätigwerden erforderlich.
- Für alle anderen gibt es einen Antrag.
- Das bayerische Familiengeld beträgt 250€
- Es wird nicht auf SGBII-Leistungen angerechnet, ist nicht steuerpflichtig und zählt nicht als Verdienst

# Beitragszuschuss & bayerisches Krippengeld

## Leistung ohne Antrag

### Beitragszuschuss zum Kindergartenbeitrag

Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Seit dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 Euro pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss ist mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erreicht.

### Bayerische Krippengeld

Seit dem 1. Januar 2020 gibt es im Freistaat das Krippengeld zusätzlich zum Beitragszuschuss. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengelds ist unmittelbar an den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gekoppelt. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren.

### Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

#### Antrag auf Leistung in bestimmten Lebenssituationen

Die Teilnahmebeiträge von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten oder Kindertagespflege werden unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Jugendhilfe ganz oder teilweise vom Amt für Kinder, Jugend und Familie übernommen.

Kosten für Mittagessen können über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

[Finanzielle Leistungen \(bayern.de\)](https://www.bayern.de)

# Leistung bei Bedürftigkeit

## Leistung auf Antrag

### Kinderzuschlag

Kinderzuschlag wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, aber nicht den ihres Kindes.

- Informationen zum Kinderzuschlag finden Sie auf der Website des Bayerischen Sozialministeriums.
- Informationen rund um den Antrag zum Kinderzuschlag erhalten Sie hier.

[Merkblatt Kinderzuschlag \(arbeitsagentur.de\)](#)

### Bildungs- und Teilhabepaket

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beantragt werden.

Durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, Angebote in Schule und Freizeit zu nutzen, wenn sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten und können so bessere Bildungs- und Entwicklungschancen haben.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen:

- **Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten**
- **Persönlicher Schulbedarf**
- **Schülerbeförderung**
- **Lernförderung**
- **Mittagessen**
- **Unterstützung zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport, Spiel, Geselligkeit und Freizeiten**

<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/914532937487?localize=false>

# Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende & Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende

## Leistung auf Antrag

### Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Alleinerziehende Mütter und Väter können unter bestimmten Bedingungen einen Unterhaltsvorschuss erhalten, wenn der andere Elternteil nicht (regelmäßig) Unterhalt zahlt.

- Aktuelle Infos sowie die Anspruchsvoraussetzungen zum Unterhaltsvorschuss bietet die Sozial-Fibel, das BayernPortal und die Informationen des Bundesfamilienministeriums.
- Einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss müssen Sie in der Regel bei Ihrem Jugendamt stellen. Entscheidend ist Ihr Hauptwohnsitz.

[Finanzielle Leistungen \(bayern.de\)](https://www.bayern.de)

### Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende

**Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** wurde ab 2020 mehr als **verdoppelt**. Der zusätzliche Steuerfreibetrag für Alleinerziehende beträgt nun 4.008 Euro. Weitere Informationen zum Entlastungsbetrag finden Sie über das Familienportal des Bundes.

Informationen sowie die Erläuterung der Anspruchsvoraussetzungen bietet die Sozialfibel oder die Broschüre „Steuertipps für Familien“ unter IX.3

# Finanzielle Hilfen in Notsituationen

## Stiftung Mutter und Kind

Wenn die gesetzlichen Leistungen für Schwangere oder für Familien nicht ausreichen, kann in bestimmten Notlagen die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ finanziell unterstützen. Die Leistungen sind freiwillig, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

- [zur ZBFS-Website: Schwangere in Not](#)
- [zur ZBFS-Website: Familien in Not](#)

## Albert-Leimer-Fonds

Albert-Leimer-Fonds für Studierende der Universität Augsburg wurde eingerichtet für Studierende in Notsituationen. Beantragung ist formlos über das Büro für Chancengleichheit oder den Familienservice möglich.

## Darlehen nach §27 SGB II

In besonderen Härtefällen gewährt die Bundesagentur für Arbeit ein rückzahlungspflichtiges Darlehen.  
<https://www.studierendenwerke.de/themen/studierende-mit-behinderung/finanzierung/sozialleistungen/darlehen-in-besonderen-haertefaellen-nach-27-sgb-ii>

## Stipendien

[Stipendien \(uni-augsburg.de\)](https://www.uni-augsburg.de)

# Urlaubssemester wegen Mutterschutz

## Urlaubssemester Mutterschutz

Zur Beantragung des Urlaubssemester muss der Mutterpass (Seite mit dem Entbindungstermin) oder ein ärztliches Attest über den voraussichtlichen Entbindungstermin im Original mit Unterschrift und Praxisstempel im Original und einfacher Kopie vorgelegt werden. Die Beurlaubung auf Grund von Mutterschutz kann für ein Semester gewährt werden, wenn die Mutterschutzfrist insgesamt mehr als die Hälfte der Vorlesungszeit eines Semesters abdeckt. Bei Mehrlingen erhöht sich die Dauer des Mutterschutzes auf acht Wochen vor und zwölf Wochen nach der Geburt.

Quelle: <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/organisation-und-formales/beurlaubung/>

## Finanzielle Leistungen

- Mutterschaftsgeld, wenn ein Nebenerwerb vorhanden ist (Mutterschaftsgeld für geringfügig Beschäftigte).
- **ACHTUNG:** während dem BAföG-Bezug können keine Leistungen nach SGB II und XII bezogen werden
- **Ausnahme**, wenn der Lebensunterhalt nicht ausreicht:
- **Mehrbedarf wegen Schwangerschaft** ab der 12. Schwangerschaftswoche, zum Beispiel für Ernährung, Körperpflege oder zusätzliches Fahrgeld.
- **Mehrbedarf für Alleinerziehende:** Wenn Sie Ihr Kind allein erziehen.
- **Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Heizung** oder
- **einmalige Leistungen**, zum Beispiel für Kleidung oder Babyausstattung.
- **ACHTUNG:** während einem Urlaubssemester wird kein BAföG gezahlt.

Quelle: [Welche Leistungen kann ich als Schülerin, Auszubildende oder Studentin bekommen? | Familienportal des Bundes](#)

# Urlaubssemester wegen Elternzeit

## Urlaubssemester Elternzeit

Für jedes Kind besteht ein Anspruch auf 6 Urlaubssemester wegen Elternzeit. Die Eltern können gleichzeitig Elternzeit beantragen, ebenfalls maximal sechs Semester pro Kind. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten der maximalen dreijährigen Elternzeit kann auf Antrag auf die Zeit bis zum 8. Geburtstag des Kindes übertragen werden.

Zur Antragsstellung wird Geburtsurkunde und aktuelle Haushaltsbescheinigung, aus der hervorgeht, dass Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt (erhältlich im Bürgerbüro oder der Gemeindeverwaltung) im Original und einfacher Kopie.

Anträge werden pro Semester gestellt.

Quelle: <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/organisation-und-formales/beurlaubung/>

## Finanzielle Leistungen

- **ACHTUNG:** während einem Urlaubssemester wird kein BAföG gezahlt.

Welche Leistungen kann ich beantragen?

- Mutterschaftsgeld bei Krankenkasse oder Bundesversicherungsamt
- Landesstiftung „Mutter und Kind“: zum Beispiel Babyerstausstattung
- Kindergeld
- Kinderzuschlag
- Elterngeld (auch ohne vorheriges Erwerbseinkommen)
- Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden, wenn der Ex-Partner nicht (regelmäßig) zahlt
- bayerisches Familiengeld ab dem 1. Geburtstag
- bayerisches Krippengeld
- Zuschuss zum Kindergarten
- Wohngeld

Mehr Informationen: [Flyer Familienleistungen.cdr \(landkreis-augsburg.de\)](#)



# Regelungen während einem Urlaubssemester

---

- Die Immatrikulation bleibt während dem Urlaubssemester bestehen
- Studiengebühren müssen weiterhin entrichtet werden
- Studierende müssen sich an Universität bzw. Hochschule zurückmelden
- Das Urlaubssemester zählt nicht zu den Fachsemestern
- Speziell beim Urlaubssemester wegen Mutterschutz und Elternzeit kann weiterhin an Vorlesungen teilgenommen und Prüfungen geschrieben werden
- BAföG kann nicht bezogen werden (Leistungen nach SGB XII können beantragt werden)

# Nachteilsausgleich

---

Durch den mutterschutzrechtlichen Nachteilsausgleich sollen mögliche Nachteile, die sich **unmittelbar aus Ihrer Schwangerschaft/Stillzeit** ergeben wie z.B. eine Verzögerung im Studium oder eine verminderte Studienleistung, ausgeglichen werden. Zudem sollen aber auch mögliche Nachteile aufgrund von mutterschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen ausgeglichen werden.

Ein Nachteilsausgleich könnte z.B. die Gewährung von Stillpausen bei Prüfungen sein oder die Erlaubnis ausnahmsweise ein Praktikum zu teilen. Für die Beantragung eines Nachteilsausgleich setzen Sie sich bitte mit Ihrem Prüfungsamt in Verbindung.

# Kitaplatzsuche

---

Kinderkrippe der Universität

<https://campus-elnerninitiative.de>

Kinderkrippe der Hochschule

<https://www.kindernest-augsburg.org/>

Stadt Augsburg

[Kita-Portal - Stadt Augsburg](#)

Landkreis Augsburg

[Kinder gut betreut | Landkreis Augsburg \(landkreis-augsburg.de\)](#)

# Kinderkrippe an der Hochschule und an der Universität

---



[Startseite - Kindernest Augsburg | Elterninitiative Kindernest e.V. \(kindernest-augsburg.org\)](http://kindernest-augsburg.org)



[Campus Elterninitiative \(campus-elterninitiative.de\)](http://campus-elterninitiative.de)

[Kita-Portal - Stadt Augsburg](#) Anmeldung von Januar bis März für September

Beratung für werdende Eltern im Studium

**Baby?Einfach?**  
Informationen für werdende Eltern

Workshop

Ferienbetreuung

Beratung rund um Elternschaft und Studium

Lernsamstage

Campus Elterntreff  
– jeden letzten Freitag im Monat

Kinder-Teller in der Mensa

Beratung für pflegende Angehörige im Studium

Sprechstunde der MamaPapaGuides

Offener Spielzeugschrank

Eltern- Kind- Parkplätze

# Mit Kind an der Hochschule Augsburg – ein kleiner Blick auf unsere Serviceleistungen

## Schwangerschaft

*Wir sind die erste  
Anlaufstelle im Falle  
einer Schwangerschaft*

## Beratung zum Thema Studium mit Kind

*Wir haben ein offenes  
Ohr für Ihre Fragen*

### KidsBox

*Das mobile Eltern-  
Kind-Büro*

### Kindernest

*Die hochschulnahe  
Kinderkrippe*

### Eltern-Kind-Treffen

*Austausch unter  
Gleichgesinnten*

### Lernsamstage

*Sie lernen und Ihr  
Kind ist in guten  
Händen*

### Sonderparkplätze

*Nahe Wege für  
Groß und Klein*

### Kinder-Buch-Ecke

*Lesestoff für die  
Kleinen*

### Eltern-Kind-Büro

*Lernen und spielen  
gleichzeitig*

### Kinderteller in der Mensa

*Essen wie die  
Großen, nur  
kostenlos*

### Wickelkäfer

*Das Nötigste für die  
Kleinsten*

# Mit Kind an der Hochschule Augsburg – ein kleiner Blick auf unsere Serviceleistungen



## Kontakt:

Frau Christine Walzel

✉ [familienservice@tha.de](mailto:familienservice@tha.de) ☎ 0821 / 5586-3101

💻 [www.tha.de/familienservice](http://www.tha.de/familienservice)



# Beratungsangebote

## Familienservice

Mitsou Schwair  
Universität  
[familienservice@uni-augsburg.de](mailto:familienservice@uni-augsburg.de)

Christine Walzel  
Hochschule  
[familienservice@thade.de](mailto:familienservice@thade.de)

## Familienstützpunkt

Cynthia Cyrus  
[familie@campus-elterninitiative.de](mailto:familie@campus-elterninitiative.de)

Region Mitte, Nord,  
West, Süd, Nord  
[Familienstützpunkte - Stadt Augsburg](#)

## Rechtsberatung

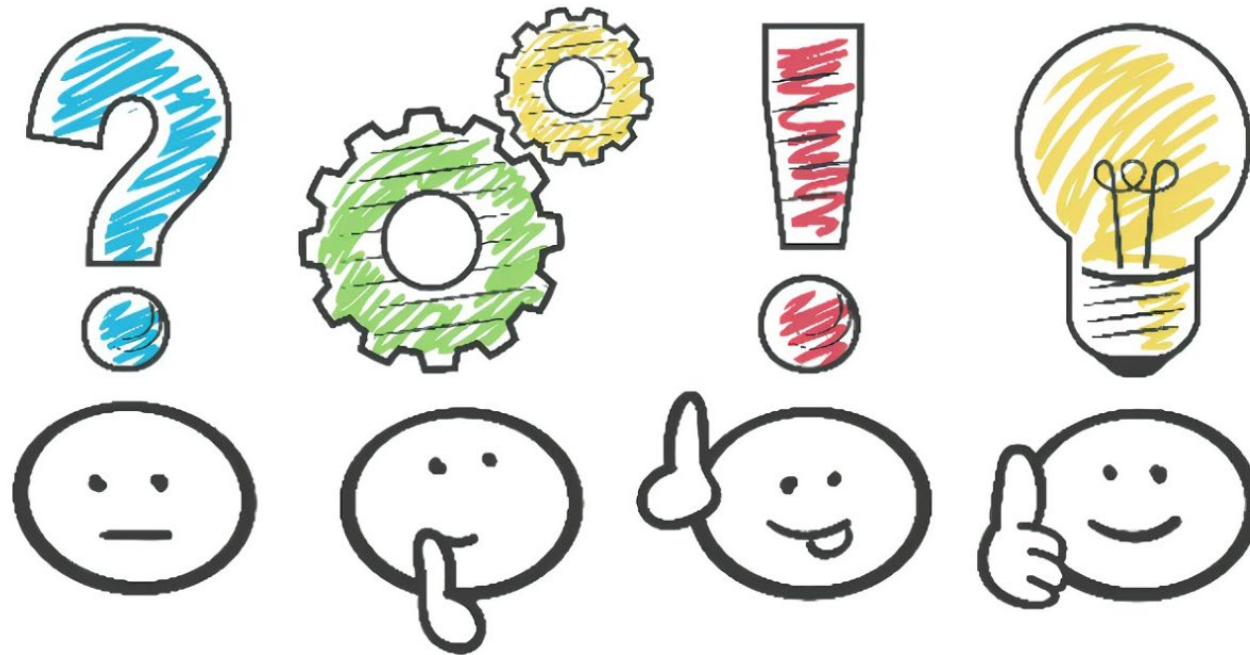
B!st – Studentenwerk  
Patricia Trombi  
[Patricia.Trombi@stw-a.de](mailto:Patricia.Trombi@stw-a.de)

## Beratung der Stadt Augsburg

[Amt für Kinder, Jugend und Familie - Stadt Augsburg](#)



# Zeit für offene Fragen





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Baby?**  
Kommen Sie **Einfach!** bei Fragen auf  
uns zu

Mitsou Schwair  
Familienservice  
Universität Augsburg  
Mitsou.schwair@uni-a.de  
www.uni-augsburg.de

Cynthia Cyrus  
Familienstützpunkt  
Campus Elterninitiative e.V.  
familie@campus-elterninitiative.de  
www.campus-elterninitiative.de

Patricia Trombi  
Rechtsberatung  
blst - Studentenwerk  
Patricia.Trombi@studentenwerk-augsburg.de  
www.studentenwerk-augsburg.de

Christine Walzel  
Hochschulservice für Familien  
Hochschule Augsburg  
[familienservice@tha.de](mailto:familienservice@tha.de)  
www.hs-augsburg.de